

- Die Vorlage eines Businessplans (vgl. RL Teil III Ziffer 8) ist bei Unternehmensförderungen verbindlich. Die Prüfung des Businessplans auf Plausibilität obliegt der Bewilligungsstelle ebenso die Beurteilung der Angemessenheit der vorgesehenen Entlohnung der geschaffenen Arbeitsplätze.

Folgende Inhalte müssen im Businessplan abgebildet sein:

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens (die „Geschäftsidee“).
2. Vorstellung des Unternehmens unter Einbeziehung der für das Unternehmen wichtigen Qualifikationen (das „Personal/die Gründerperson“).
3. Beschreibung der Unternehmensform mit Rechtsform, Gründungsdatum, Organigramm und Mitarbeiterstruktur (die Unternehmensorganisation)
4. Beschreibung der Markt-, Konkurrenz- und Standortsituation (die Markt- und Wettbewerbssituation) Vorstellung der Marketingstrategie unter Einbeziehung von Kommunikation, Preispolitik und Vertriebswegen (das „Marketingkonzept“). Hierzu werden insbesondere konkretisierte Angaben bei Zuwendungen gemäß 1.5.2 erwartet einschl. Bestätigung der Kommune.
5. Darstellung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung. Hierbei sind neben dem geplanten Investitionsbedarf (Investitionen, Gründungskosten) Angaben zum Betriebsmittelbedarf (Erstausrüstung für Güter, Betrieb und Löhne) unverzichtbar, auf bereits getätigte Investitionen ist Bezug zu nehmen. Auf die Stabilität und Liquidität des Unternehmens ist einzugehen. Hierbei ist ein Zeitraum von drei Jahren gegenüberzustellen.
Die aktuelle RL lässt eine Kombination mit anderen Fördermitteln zu (vgl. RL Teil III Ziffer 14). Daher sind die Antragsteller über die hieraus resultierenden Konsequenzen zu informieren (z.B. Subventionsäquivalent, Beihilfegrenzen).

Ergänzende Hinweise:

Folgende Beratungsstellen und Informationen können empfohlen werden

Hierfür entstehende Ausgaben können möglicherweise in die Förderung einbezogen werden (Beachtung vorzeitiger Maßnahmen und Details der Richtlinie)

Nach Anmeldung auf www.gruendungswerkstatt-suedhessen.de besteht unter anderem die Möglichkeit, den Businessplan online zu entwickeln.

Das Land bietet Infos unter www.existenzgruendung-hessen.de und www.rkw-hessen.de

Weitere Tipps finden Sie auf: www.promotion-nordhessen.de bzw. www.kfw.de oder auf www.wibank.de (Förderberatung Hessen)

Broschüre „Ich mache mich selbstständig“, HMWEVW.